

BuS-Betreuung nach der DGUV-Vorschrift 2 – den Arbeitsschutz mit der LZÄKB gut organisieren

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Wenn es um die Organisation des Arbeitsschutzes geht, ist die Landeszahnärztekammer Brandenburg seit 2021 für die Zahnarztpraxen Ansprechpartner und bietet umfangreiche Hilfen. Nun wird das Betreuungsangebot seitens der Kammer komplettiert.

Jedes Unternehmen, welches Mitarbeiter beschäftigt, ist gesetzlich verpflichtet, sich im Bereich des Arbeitsschutzes betreiben zu lassen bzw. mit Hilfe der Fachkraft für Arbeitssicherheit den Arbeitsschutz der Mitarbeiter selbst zu organisieren. Der Praxisinhaber kann

dabei auf verschiedene Betreuungsmodelle zurückgreifen – wie in der Übersicht dargestellt.

Neu im Bereich der Arbeitsschutzbetreuung ist das Angebot der Kammer für Praxisinhaber, sich eigenständig

Sicherheitstechnische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz			
Betreuungs-Modelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Regelbetreuung / Grundbetreuung und Unternehmermodell (in Kooperation mit der BGW) NEU
	anlassbezogene Betreuung	betriebsspezifische Betreuung	alternative bedarfsorientierte Betreuung
Anzahl aller MA inkl. <ul style="list-style-type: none"> Reinigungskräfte Minijobber u.s.w. 	Praxen mit bis zu 10 Beschäftigten	Praxen mit 11 bis 50 Beschäftigten	Praxen mit 1 bis 50 Beschäftigten
Grundlage / Voraussetzung	Vertrag	Vertrag	Vertrag und die Teilnahme an Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> Grundbetreuung erfolgt durch den Vertragspartner vor Ort 		Praxisinhaber nimmt den Arbeits- und Gesundheitsschutz selbst in die Hand und handelt eigenverantwortlich (eine schriftliche Pflichtenübertragung auf verantwortliche Personen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 4 des Arbeitsschutzgesetzes ist möglich)
Betreuungszeiten	keine festen Betreuungszeiten	feste Betreuungszeit pro Jahr entsprechend der Anzahl der MA	Unternehmer legt Betreuungsumfang eigenständig fest
Arbeitsmedizinische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> durch Rahmenvertragspartner der LZÄKB regionale Ärzte für Arbeits-/Betriebsmedizin 		

im Bereich der Arbeitssicherheit zu engagieren und nur bei Bedarf externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Um die Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen und beurteilen zu können, müssen sich die Unternehmer schulen lassen und eine Sicherheitsfachkraft vertraglich binden.

Ist man zu diesen Aufwand bereit, kann sich die Praxis im Rahmen des Unternehmermodells eigenständig um die Belange des Arbeitsschutzes kümmern. Ausschlaggebend sind allein die Anzahl der Mitarbeiter und die Bereitschaft des Unternehmers, Zeit in den Arbeitsschutz zu investieren. In diesem Zusammenhang schult die LZÄKB die Teilnehmer am Unternehmermodell ausschließlich im Onlineformat.

Die Kammer ist für **alle** Betreuungsmodelle ein Ansprechpartner und seit April 2023 auch Kooperationspartner der BGW. Somit kann die Arbeitsschutz-

betreuung in allen Bereichen und Betreuungsformen sichergestellt werden. Darüber hinaus stehen die weiteren Rahmenvertragspartner der Kammer wie gehabt zur Verfügung. ■

Alternative bedarfsorientierte Betreuung (Unternehmerschulung) – nächster Schulungstermin der LZÄKB

Mi., 5. Juli 2023

als Onlinefortbildung 14:00 bis 19:00 Uhr

- Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen können auch individuell vereinbart werden.
- Die Teilnahme ist nur nach Abschluss eines Betreuungsvertrages möglich.

Ansprechpartner:

Yvonne Burri

Tel. 0355 381 48 28

E-Post: yburri@lzkb.de



ANZEIGE

Passt, klickt, sitzt.

System der Marburger Doppelkrone jetzt digital

- Edelmetallfreie Versorgung mit Komfort und langer Nutzung
- Leichte Eingliederung, weniger Behandlungszeit
- Mehr Raum für Ästhetik und Funktion
- Gleichbleibende Haltekraft von 4N pro Snap Element
- Sicherheit für Patienten durch wahrnehmbaren Klick beim Einsetzen der Prothese
- Zufriedene Patienten die Sie mit Praxistreue belohnen

TK-Snap Digital

www.si-tec.de

Si-tec®